

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1287/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 04 23_4	Datum 10.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Mainz-Ebersheim, Anbau
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das
Haushaltsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13. August 2020

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, August 2020

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt „FFW Ebersheim, Anbau“ (7.000928) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 545.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung des Projektes 7.000921 „SST RFN Uferpromenade“.

1. Sachverhalt

2. Lösung:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind Bestandteil des Rettungskonzeptes der Stadt Mainz. Sie dienen dem Schutz der Bevölkerung im Brandfall aber auch als Anlaufstelle der Bevölkerung im Krisenfall.

Für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz wurden Zustandsdiagnosen erstellt. Das Gutachten für den Standort Ebersheim zeigt, dass aufgrund der Vorgaben des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit, sowie des bereits vorhandenen und des zukünftigen Bedarfes bauliche Anpassungen zwingend erforderlich sind.

Die Feuerwehr Ebersheim erhält eine Alarmumkleide mit flexibler Raumtrennung, einen Umkleide- raum für die Jugendfeuerwehr, einen Lagerraum für Einsatzmittel und Ersatzbekleidung sowie einen Raum mit zusätzlichen Technikflächen. Die vorhandenen WCs werden gemäß den Vorgaben des Ministeriums in ein barrierefreies Unisex-WC umgebaut. Die derzeitige Stromversorgung wird auf eine Notstromversorgung mit externer Einspeisung umgebaut. Das Gebäude wird alarmgesi- chert und erhält eine Brandmeldeanlage. Der Schulungsraum erhält aufgrund seiner Kapazität einen zweiten baulichen Rettungsweg. Der Zugang wird auf eine einheitliche Schließung umge- rüstet um somit Teile des Geländes vor unbefugtem Zugang zu sichern. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt unter Einhaltung und Umsetzung der DIN, LBO, DGUV und Arbeitsschutzvorschriften. Dies dient der Sicherung der Einsatzfähigkeit.

Für das Projekt wurden aufgrund einer ersten Grobkostenschätzung bisher 671.375 EUR im städ- tischen Haushalt bereitgestellt: 655.000 EUR Planungs- und Baukosten, 16.375 EUR aktivierbare Eigenleistungen. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Gesamtkosten von 1.281.250 EUR aus:

➤	Planungs- und Baukosten	1.200.000 EUR
➤	Ausstattung	50.000 EUR
➤	Aktivierbare Eigenleistungen	<u>31.250 EUR</u>
		1.281.250 EUR

Durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung für die zusätzlichen Bau- und Planungskosten können alle Ausschreibungen zeitnah veröffentlicht und Aufträge erteilt werden. Die Beschaffung der Ausstattung wird erst im Jahr 2021 erfolgen.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und eine langfristige Nutzung des Gerätehauses wäre nicht mehr mög- lich.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 545.000 EUR (für Bau- und Planungsleistungen) zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes beim Projekt 7.000928 „FFW Ebersheim, Anbau“

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, Ausstattung, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wurde bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.